

Das höhere Schulwesen in Sachsen. (Schluß)

Stippig, 2. März. In Punkt 2 der Denkschrift des Cultusministeriums zu Dresden —

Der Grund des Unterschiedes zwischen Preußen und Sachsen in der Zahl der höheren Unterrichtsanstalten, besonders der Gymnasien, und in ihrer Ausstattung ist abgesehen für Niemand ein Geheimnis.

Preußen hat, nach Angabe des Verfassers der Denkschrift, in den höheren Schulen 104,000 Schüler, Sachsen ca. 5900, nach Aufstellung der amtlich angefertigten Erörterungen aber 6502.

In Bezug auf die Behauptung der Grenzboten, daß die sächsischen Realschulen 1. Ordnung gar nicht wie die preussischen eine neunjährige, sondern nur eine siebenjährige Cursusdauer hätten, bemerkt die Denkschrift:

Die Hauptsache bei dieser wichtigen Frage beruht der Verleser jener beiden Artikel gar nicht. Die Hauptsache aber ist: die Realschulen 1. Ordnung haben nach den Regularien beider Staaten dasselbe Bildungsjahr zum Ausgange, und doch ist streng bei den Reifeprüfungen festgehalten, daß diese nicht allein schon der Umstand ausreichende Bürgschaft bieten, daß unter den sächsischen Prüflingen, Commisaren, die dies zu überwinden haben, sich unter a. deren eine wissenschaftliche Gelübde der Universität Leipzig, ein Wann, der früher selbst Oberlehrer einer preussischen Realschule war, und der Director der polytechnischen Schule zu Dresden befindet, dessen eigenes höchstes Interesse mit der Erreichung des Bildungsjahrs der Realschulen 1. Ordnung zusammenhängt, da die Vorlesungen der polytechnischen Schule, welche auf die betreffenden Reifeprüfungen abzielen, in den wichtigsten Fächern an diesem Bildungsjahr anknüpfen.

Und eben so wenig gedenkt er eines wichtigen Erklärungsstückes. Schüler aus den höheren Klassen preussischer Realschulen mit guten Schulzeugnissen, welche jetzt häufig in Folge des Ortswechsels ihrer Eltern in sächsische Realschulen eintreten, entsprechen in ihren Leistungen immer nur den diesseitigen parallelen Classen.

Nachdem die Denkschrift in ausführlicher Weise nachzuweisen versucht hat, daß auch die Besoldungs- und Pensionsverhältnisse der Lehrer an höheren Schulen in Sachsen denjenigen in Preußen nicht nachstehen, schließt sie in Punkt 4 — Begriff der höheren Schule, wissenschaftliche Bildung der Lehrer und Prüfungen für das höhere Schulamt — mit folgender Enthüllung über das Prüfungswesen:

In Sachsen sind seit dem Jahre 1844 bis 31. December 1871 überhaupt 370 Candidaten des höheren Schulamts und davon seit dem Regularien vom 12. December 1848 326, und zwar in Section I 125 Philologen, in Section III 52 Lehrer für Mathematik und Naturwissenschaften, in Section II 149 Candidaten für das höhere Schul- und Realschulamt geprüft. Unter diesen 166 Candidaten befinden sich aber nicht mehr als 60 Kandidaten, welche auf Grund der Verordnung vom 1. Juni 1865 inscribirt und später geprüft worden sind, und da einer von ihnen bereits verstorben ist, nicht mehr als 59 im ganzen Lande. Für die übrigen in dieser Section Inscripten war das Naturalitätszeugniß eines Gymnasiums, wie für die in Section I und III Inscripten erforderlich. Von jenen 59 sogenannten Kandidaten ist überhaupt nie einer an den beiden Prüfungsstellen, an den vier Gymnasien zu Dresden und zu Leipzig, an dem Gymnasium zu Bautzen und zu Chemnitz zur Verwendung gelangt; an dem Gymnasium zu Freiberg befindet sich in der letzten 12. Stelle ein früherer für einen erkrankten Lehrer eingetretener Oberlehrer dieser Kategorie, der mit Hauptunterstützungsdienst versehen ist und zu Ostern an einer Realschule II. Ordnung als Oberlehrer eintritt, und seit

August v. J. an dem Gymnasium zu Zwickau ein Candidat dieser Kategorie als Vicar in Lyter Stelle, dessen Thätigkeit zu Ostern erlischt, so daß von dieser Zeit an an sämtlichen Gymnasien des Landes kein derartiger Lehrer verwendet ist und überhaupt unter 193 Gymnasiallehrern nur zwei jemals vorübergehend verwendet worden sind. Denn die in 18., 20. und 21. Stelle in den vereinigten Lehrercolliegen zu Plauen und in 19. und 24. Stelle in Jittau befindlichen Lehrer dieser Kategorie werden und zwar mit sehr gutem Erfolge an den Realschulen verwendet, wie denn auch an den Realschulen zu Annaberg nur 2 in 11. und 17. und zu Döbeln nur 1 Oberlehrer dieser Kategorie in 12. Stelle verwendet wird. Das sind an allen diesen Anstalten zusammen 9; die übrigen sind theils an Seminarien, theils an höheren Volksschulen angestellt, theils in Privatlehrerstellungen.

Vom Landtage.

Dresden, 4. März. Nachdem die Zweite Kammer mehrtägige Ferien gehalten, trat sie heute in die Beratung des Volksschul-Gesetzes ein. Mitttheilungen aus dem von der außerordentlichen Schuldeputation (Referenten Abg. Dr. Panig und Dr. Dohn) darüber erstatteten Bericht sind in den Nummern 58, 59 und 60 d. Bl. enthalten.

Die Generaldebatte eröffnete Vicepräsident Streitt. Derselbe erklärte, im Allgemeinen mit den von der Deputations-Mehrheit an dem Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen einverstanden zu sein und nur der so amendierten Vorlage zustimmen zu wollen. Der Redner wünschte in einem Punkte eine andere Regelung und zwar in Bezug auf das Confessionsverhältnis in den Schulen. Es sei unbedingt nöthig, daß auch der confessionellen Minderheit ihr natürliches Recht der Selbstbestimmung werde, zu welchem Behufe der Redner für die Specialberatung mehrere Anträge anfündigte.

Abg. Haberkorn kritisirte die verschiedenen Ausstellungen, welche gegen das Volksschulgesetz von 1835 gemacht worden sind und in dem Deputationsbericht über das neue Gesetz vollumfänglich gesunden haben. In dem einen Punkte, die Beseitigung des Collaturrechts, sei die Deputation entschieden zu rauh verfahren und eine Modification — hinsichtlich der Städte wenigstens — dringend anzuerkennen. Der Redner sollte der Einrichtung der Fortbildungsschulen seinen Beifall, meinte jedoch, daß in der Provinz sich die Dinge nicht so günstig gestalten würden, und resuscitirte schließlich sein Urtheil über den ganzen Entwurf dahin, daß durch denselben unser Schulwesen wohl kaum auf einen besseren Standpunkt gehoben werde, obwohl er es dringend wünsche.

Abg. Walter erklärte, ebenfalls in der Hauptsache mit den Vorschlägen der Deputation übereinstimmen zu können, und glaubte die Ueberzeugung rufen zu müssen, welche in manchen der aus den Uebertretungen entspringenden Petitionen zu bemerken sei. Er würde noch ein weiteres Eingehen auf diese Angelegenheit für zweckmäßig finden, wenn er nicht ausdrücklich von vielen Lehrern zu der Erklärung ermächtigt sei, daß sie die Sprache gewisser ihrer Kollegen entschieden mißbilligen. Bedauerlich sei es, daß die Deputation sich nicht dazu habe entschließen können, die Unentgeltlichkeit des Volksschul-Unterrichts zu beschwören.

Abg. Dr. Senzel erkannte an, daß die Regierungsvorlage einen wesentlichen Fortschritt enthalte, welcher durch die Anträge der Deputation weitere Ausdehnung erfahre. Es sei namentlich freudig zu begrüßen, daß die Deputation verschloge, auch in der unteren Instanz die Schule von dem Einflusse der Kirche zu befreien. In Bezug auf das Confessions-Verhältnis in den Schulen theilte Redner die Anschauungen des Vicepräsidenten Streitt; derselbe bemerkte weiter, daß die Landesvertretung entsprechende Garantien wegen der Handhabung der Staatsaufsicht über die katholischen Schulen zu verlangen habe, und erklärte in Betreff des Schulgelbes, daß die Frage der Abschaffung desselben jetzt zu Tage noch nicht spruchreif sei. Man möge nur bedenken, daß, indem man allen Unterricht unentgeltlich gewähre, dies der erste Schritt zum Socialismus sei.

Abg. Dr. Biedermann fand in dem Gesetzentwurf gleichfalls einen bedeutenden Fortschritt, wenn auch man sich nicht verhehlen dürfe, daß noch Manches geschehen müsse, um unser Schulwesen auf die richtige Höhe zu bringen. Der Redner ging im Laufe seiner Rede auf das Verhältniß der Confession, der Kirche zur Schule und noch verschiedenes Andere ein und sprach zum Schluß die bestimmte Hoffnung aus, daß, wenn sich die Kammer und die Regierung über das Gesetz nicht einigen sollten, man doch wenigstens zwei Bestandtheile desselben, die Fortbildungsschulen und die Bezirks-Schulinspektoren retten werde.

Staatsminister von Gerber verteidigte in längerer Rede die Regierungsvorlage gegen die seitens der Deputation dazu beantragten Aenderungen. Bei Ausarbeitung des Gesetzentwurfs seien namentlich drei Gesichtspunkte zu berücksichtigen gewesen; erstens habe man das Ziel der Volksschule höher stellen und die Lehrstoffe und Lehrmittel bereichern müssen, zweitens sei nöthig gewesen, die Schulbedürfnisse von Grund aus reformiren, und drittens war es nothwendig, das Verhältniß der Kirche zur Schule neu zu regeln.

Der Staat habe gewiß alles Recht auf die Leitung der Schule, aber eben so wenig werde man in Abrede stellen können, daß die Kirche dabei interessiert sei, indem sie darauf dringen müsse, daß in der Schule die christlichen Ueberzeugungen herangebildet werden, welche das Fortbestehen der Kirche selbst bedingen. Der Staatsminister versicherte am Schluß seiner Rede, daß bei Ausarbeitung des Entwurfs die Regierung sich von irgend welchen Parteirücksichten nicht habe leiten lassen, sondern daß sie das Gute da genommen, wo sie es fand.

Abg. Ludwig wendete sich in gewohnter energischer Weise gegen die Bestrebungen der Kirche, ihren Einfluß auf die Schule sich zu erhalten, und bemerkte, daß für ihn die Annahme der Anträge der Deputations-Mehrheit Bedingung zur Genehmigung des Gesetzes sei. Abgeordneter Dr. Wigard schloß sich in allen Stücken den Aenderungen des Vorredners an, während die Abg. Dahn und Käferstein (die Minoritäts-Vertreter der Deputation) sich mehr für den Standpunkt der Staatsregierung aussprachen. Nachdem noch Referent Abg. Panig im Sinne seines Berichts gesprochen, dabei aber doch die linke Seite des Hauses davor gewarnt, allzuweit zu gehen und damit das Zustandekommen des Gesetzes zu gefährden, wurde die Generaldebatte geschlossen und die Specialberatung auf morgen vertagt.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Der Reichskanzler erläßt im „Reichsanzeiger“ folgende Erklärung: „Die mir in jüngster Zeit zugegangenen Adressen und Telegramme, in welchen mir die Zustimmung zu der von der königlichen Regierung bezüglich des Schul-Aufsichts-Gesetzes befolgt Politit ausgesprochen wird, habe ich bisher, so viel ich konnte, einzeln beantwortet. Die erste solche Zusendung derartiger Kundgebungen ist indessen so stark, daß ich bei meinem gegenwärtigen Gesundheitszustande und dem Drange meiner täglichen Dienstgeschäfte darauf verzichten muß, eine jede besonders zu erwidern, und nur auf diesem Wege meinen Dank für das mir kundgegebene Vertrauen und die Versicherung aussprechen kann, daß ich auch ferner Sr. Majestät dem Kaiser und dem gemeinsamen Vaterlande mit Gottes Hilfe so zu dienen bemüht sein werde, daß mir dieses Vertrauen meiner Mitbürger erhalten bleibt.“

Am Mittwoch den 6. März beginnt im General-Postamt zu Berlin die Conferenz von Feldpost-Beamten, welche Vorschläge darüber abgeben soll, inwiefern die während des letzten Feldzuges gewonnenen Erfahrungen auf dem Gebiete des technischen Feldpostbetriebes für die weitere Vollkommnung der bestehenden Einrichtungen zweckmäßig zu verwerthen sein werden. Zu dieser Beathung sind Beamte aller Dienstgrade einberufen, im Ganzen 36, und ebenso werden die verschiedenen Zweige des Feldpost-Organismus: der Detachmentsdienst bei den Brieftuben und Postanmeldestellen, das Mobilisations- und Ausrückungswesen, Einrichtung und Betrieb der mobilen Feldpostanstalten, der Stappenpostdienst, der Feldpost-Betriebsdienst, das Feldpostbahnpostenwesen u. s. w., in praktisch benutzten Beamten ihre entsprechenden Vertreter finden.

Die „Hamb. Börsen-Halle“ ist in der Lage, zwei Actenstücke zu veröffentlichen, welche in Veranlassung der Verhandlung deutscher Seelente zwischen den Vertretern der deutschen und der brasilianischen Regierung gemacht worden. Aus denselben scheint hervorzugehen, daß die angeordnete gemeinsame Mobilisation eines Geschwaders der zu Kiel stationirten Flotte jenseits des Ozeans einen heillosen Schreden verbreitet und an ihrem Theile zum Austrage des in Rede stehenden Handels beigetragen hat.

Die preussische Regierung scheint entschlossen, dem Unfug zu steuern, wonach der Unterricht in vielen Gegenden Preußens, namentlich in der Rheinprovinz, in den Händen von Ordens-Schulwerkern liegt. Diesem Umstand verdanken die Ultramontanen nicht zum geringsten Theile die Macht, welche sie in diesen Gegenden zum Schaden des confessionellen Friedens ausüben. Die neue Unterrichtsverwaltung wird auch hier die alten Sünden wieder zu machen, welche das frühere katholische Regiment seit 1840 zum Schaden des Staates begangen hat.

Der neulich durch die „Militär-Blätter“ seitens der Militärverwaltung gegebene verständliche Wink über die Stellung der katholischen Militärgeistlichen (nämlich daß dieselben nur Militär-Beamte sein) scheint seine Wirkung nicht verfehlt zu haben. Wie die „Allg. Z.“ meldet, hat der katholische Divisionspfarrer Linemann zu Köln in Gemäßheit der ihm von Seiten des Gouverneurs, Generalintendanten v. Frandenberg, ertheilten Weisung in der Pontaleonskirche wieder den katholischen Garnisongeistlichen abgehalten, den er auf Anordnung des Feldpropstes Ramsjanowsky mit dem Tage einstellte, an welchem die altkatholische Gemeinde ihren Gottesdienst in besagter Kirche abhält. Es wird also, trotz des Communications-Decretes des Erzbischofs Faulstich, in derselben Kirche außer dem evangelischen und römisch-katholischen Gottesdienst abgehalten. Dem „Schwab. Merkur“ wird aus Berlin telegraphisch: Bei der Vorbereitung liberaler Herrenhaus-Mitglieder sprach sich 40 für das Schulaufsichtsgesetz aus. Zahlreiche

Zustimmungen aus den Provinzen sind eingelangt. Die Ausfälle auf Annahme des Gesetzes, durch die ausgesprochenen Wünsche des Kaisers unterstützt, sind unverändert.

Aus Weidenburg, 1. März, schreibt man der „Köln. Ztg.“: „Seit heute Mittag ist die hiesige Beamtenwelt und das hier garnisonirende Regiment in der größten Aufregung; was seit langer Zeit von Einigen vermutet, von Anderen als zu sehr gegen die Pietät verstoßend angezweifelt wurde, ist heute geschehen — die Herren Debräder Volpert haben die berühmten, vielfach erwähnten und weithin sichtbaren drei Pappeln auf dem Gaisberg abhauen lassen, die allerdings auf ihrem Eigenthum standen, aber die Gräber so vieler gefallenen deutschen Feldden bezeichneten. Jedem Auge, das sich höher dafür interessirte, vermüht schmerzlich den gewohnten und mit so hohen Erinnerungen verknüpften Anblick. Es liegt die Vermuthung nahe, daß die Documentierung dieser gewiß nicht hohen Bestimmung in Verbindung steht mit der vorgestern erfolgten Publication des Gesetzes über Expropriation der Stellen, auf welchen Gefallene beerdigt sind. Zur rechten Kennzeichnung des Charakters der Betreffenden sei noch erwähnt, daß auf der hiesigen Kreisdirection ein von den drei ehrenwerthen Herren Volpert vollzogener Act aufbewahrt wird, wonach sie sich verpflichtet, einetheils selbst nicht Hand an die Pappeln zu legen, anderentheils sie vor Beschädigung zu bewahren zu wollen.“

(Eingefandt.)

Die Wählerversammlung.

welche am vorletzten Sonnabend stattgefunden, hat durch ihre Beschlüsse bei den Herren Wählern nicht geringe Aufregung verursacht, wie man auf der Börse am folgenden Dienstag bemerken konnte. Die Erhöhung der Wahlpreise, welche bei allen Wählern schon lange als eine Frage der Erörterung erörtert wurde und in jener Versammlung fast mit Einkimmigkeit beschlossen wurde, wird von den Wählern als ein Akt Strafe aufgefaßt und soll durch Gegenstrafe in ihrem Reime erstickt werden, nämlich dadurch, daß sich viele Wähler die Hand darauf gegeben haben — fortan nur Wehl zu kaufen und nur dann gegen Lohn weiter mahlen zu lassen, wenn die Herren Lohnmüller sich freiwillig erbieten, zu den alten Preisen zu mahlen.“

Es ist nicht daran zu zweifeln, daß viele der Herren Wähler in der Lage sind, diese Abicht durchzuführen und dadurch den Wählern, welche sie bisher „beschäftigt“ haben, Verlegenheiten bereiten können. Denn sie haben sich in einer langen Reihe von Jahren durch die billigen Preise, welche sie gezahlt, das Geld verdient, welches die Lohnmüller eben nicht haben, und mancher von ihnen ist im Stande, auch einmal einige Hundert Thaler davon fortzuwerfen. Allein hierin kann nicht Jeder folgen, und wenn das große Wort Deuten, die den Ton angeben, auch gern von den übrigen ebenso groß gefächelt wird — wir sind aber Geschäftleute, die da rechnen, und so lange der Centner Wehl um 5—10 Mgr. billiger durch Lohnmüllerei herunterfallen ist, werden die Herren — nicht Wehl kaufen oder es höchstens bei dem Versuch — als Scherzkauf belassen. Vange machen gilt nicht! — Wir haben es mit Rechenzampeln zu thun — denen man nicht Trost bieten kann, ohne sich selbst zu schaden.

Die Erhöhung des Wahllohnes ist eine so geringe, daß sie bei der Calculation des Wahlpreises fast gar nicht mitzählt. Sie vertheuert gegenüber den bisherigen Preisen den Centner Wehl um 1—1/2 Mgr. Sollte man nun sich möglich halten, daß einflußvolle Geschäftleute, um diese kleine Preissteigerung nicht zu zahlen, lieber Wehl kaufen und — abgesehen von anderen Nachtheilen — zu diesem Zwecke 5—10 Mgr. mehr zahlen? — Denn für den Wahllohn von 4 Mgr. pro Büchel arbeiten sogenannte Geschäftsmänner noch lange nicht. Calculiren wir!

Am vorletzten Sonnabend wurde Roggenmehl angeboten mit 4 1/2 Mgr. — billiger. Wie stellen sich die Wähler dieses Wehl durch Lohnmüllerei dar? Roggen kostet 62 Mgr. pro 1000 Mgr.; das Wehl beträgt 4 Mgr. — macht 64 Mgr. — Dafür erhalten sie 13 Centner Wehl 0/1, 1 Centner Schwarzmehl, 5 Centner Rietz. Letztere beide Sorten sind zu verworfen zusammen mit 14 Mgr., folglich kosten 13 Centner Wehl 50 Mgr., d. i. pro Centner 3 Mgr. 25 Mgr. — Solche Preisdifferenz besteht nicht. In manchen Zeiten ist sie 20—25 Mgr. — bisweilen auch nur 5 Mgr. — Was wollen also die Lohnmüller? Wahrhaftig sehr wenig! Sie wollen durchschnittlich noch keine 15 Proc. von diesem Nutzen haben, den die Herren Wähler durch die Lohnmüllerei ziehen. — Was wollen die Wähler? Sie wollen lieber auf diesen ganzen Vortheil verzichten als sich mit noch 75 Proc. begnügen! Wäre das geschäftlich denkbar? Nein! Darum, meine Herren Lohnmüller, Vange machen gilt nicht! Dieser 14 Tage nicht mahlen als jahrlang nicht verdienen. Die Herren Wähler sind viel zu einsichtsvoll, um sich deshalb zu schaden, weil wir uns nützen wollen. Wir werden bei den Preisen, aber die wir uns vereinigt haben, noch lange keine Reichthümer erwerben, sie werden aber uns davon schämen, daß wir Wehl mahlen — und die Wähler werden von zwei Uebelgerne das geringere wählen. — B.

Fragmente von anderen Seiten des Blattes, wie 'Vrängliche', 'Gold', 'Tr.', 'Stoff', 'Wahl', 'Ken', 'eige', 'St. Etage', 'modern', 'No. 11', 'St. Etage', 'modern', 'No. 11', 'St. Etage', 'modern', 'No. 11'.